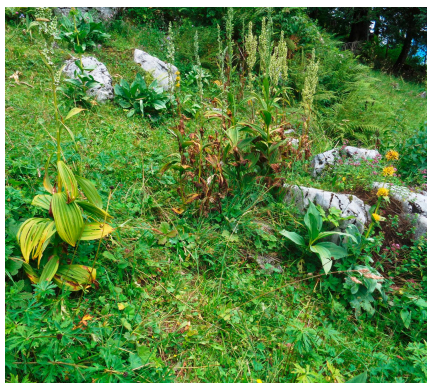


Problempflanzen auf Weiden (2016/17)

Franz J. Steiner, FiBL

Die Alpwirtschaftsfläche in der Schweiz umfasst zirka 465'000 Hektaren und wird von mehr als 7'000 Betrieben genutzt. Neben der Einhaltung der «Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet» in der Direktzahlungsverordnung (Abschnitt 3, Art. 26 bis 34) werden auch Biodiversität und Labelprogramme kontrolliert. Finden Kontrolleure viele Problempflanzen wie Blacken, Disteln, Farn, Weisses Germer, Alpenkreuzkraut und andere, bekommt der Alpbewirtschafter eine Auflage diese zu bekämpfen. Damit der gewünschte Erfolg erzielt wird, müssen einige entscheidende Punkte berücksichtigt werden. Wenn Herbizide angewendet werden, ist es wichtig, dass die Pflanze im richtigen Stadium ist. Blühende Pflanzen dürfen nicht behandelt werden. Hier besteht die Gefahr, dass nützliche Insekten oder sogar Bienen geschädigt werden oder Rückstände im Honig gefunden werden. Besondere Rücksicht sollte auf seltene Blumen, Medizinal- oder Gewürzpflanzen genommen werden. So wird oft neben dem giftigen Weisses Germer die Heilpflanze Gelber Enzian bekämpft, denn die Jungpflanze ist fast nur durch ihre gegenständigen* Blätter vom Germer mit wechselständigen* Blättern zu unterscheiden. Flächenbehandlungen müssen vom Amt für Landwirtschaft bewilligt werden. Die Bewilligung wird erteilt, wenn ein Bewirtschaftungsplan vorliegt, aus welchem hervorgeht wie in Zukunft die Flächen bewirtschaftet werden um die Problempflanzen nicht mehr aufkommen zu lassen.

Auf Bioalpen sowie Alpen, die von einem Biolandwirt auf eigene Rechnung bewirtschaftet werden, dürfen keinerlei Herbizide angewendet werden (Bio Suisse Richtlinien, Teil II, Art. 1.1.8). Doch Problempflanzen wachsen jedoch auch dort. Für deren seriöse Bekämpfung braucht es auf Alpen, welche stark mit Problempflanzen bewachsen sind während etwa fünf Jahren das Zwei- bis Dreifache an Arbeitskräften. Es gibt zwar genügend Freiwillige, die helfen möchten. Es fehlt aber an Leuten, die regionale Gruppen anleiten. Motivierte Personen sollen dafür ausgebildet werden. Wer Interesse hat, meldet sich bei der Abteilung Beratung in Pfäffikon - auch für konventionelle Betriebe eine gute Alternative. So können zum Beispiel die Rosetten von Disteln, Blacken, Alpen – und Jakobskreuzkraut im Herbst wenn die Arbeitsspitze weg ist, ausgestochen werden. Wichtig ist, dass die Samenbildung dieser Pflanzen verhindert wird.



Weisses Germer und gelber Enzian am gleichen Standort



Eselstistel



Distelrosette im Herbst ausstechen